

Haibach, 25.10.2024  
Sachbearbeiter: Geyerhofer Lisa  
Fin-225/2024

**Betreff: Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage**

**KUNDMACHUNG**

Im Sinne des § 79 Abs 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Haibach ob der Donau in der am 24.10.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplanes wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben IKD-2017-260946/16-Lt vom 25.09.2024 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden und ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.haibach-donau.ooe.gv.at/GEMEINDE> abrufbar.

Der Bürgermeister



Andreas Hinterberger

Angeschlagen am: 25.10.2024

Abgenommen am: 11.11.2024

